



JA – ICH MÖCHTE PATE/PATIN WERDEN! PATENSCHAFTSERKLÄRUNG

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Tel.-Nr.: Geb.-Datum:
(Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten zeitnah mit, vielen Dank.)

Monatsbeitrag

Im Rahmen dieser Patenschaft erkläre ich mich bereit, monatlich den Betrag von Euro (Mindestbetrag 5,- Euro pro Tier und Monat) dem Tierheim Vlotho als Beteiligung an den Aufenthaltskosten zur Verfügung zu stellen.

Der Betrag wird jeweils zum ersten eines Monats auf das Konto des Tierheims bei der Sparkasse Herford (IBAN: DE81 4945 0120 0251 6215 04, BIC: WLAHDE44XXX) überwiesen.

Die Patenschaft soll...

unbefristet gelten.

automatisch nach einem Jahr enden.

automatisch nach _____ Jahren enden.

Sollte mein Patentier das Glück haben, ein neues Zuhause zu finden, geht die Patenschaft automatisch auf ein anderes Tier über.

Mein Patentier

Ich interessiere mich besonders für: Hunde Katzen Kleintiere

Name des Tieres:

Einverständnis Kommunikation per E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass der Tierschutzverein Vlotho u.U. e.V. mir Informationen des Vereins oder jegliche mich betreffende Anliegen per E-Mail zusendet.



Patenschaftsurkunde

Ich möchte eine Patenschaft an jemanden verschenken. Der oder die Pate(in) erhält eine Urkunde, die ihn oder sie als solche(n) ausweist.

Hinweis: Sollte es sich bei der Patenschaft nicht um ein Geschenk handeln, verzichten wir, um Kosten und Aufwand zu sparen, auf die Ausstellung einer Patenschaftsurkunde. Sollte dennoch eine Urkunde gewünscht sein, sprich uns gerne an!

Daten des Beschenkten / Begünstigten:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Wunschtermin der Zustellung:

Bitte schicken Sie die Urkunde:

Direkt an mich Direkt an den/die Beschenkte(n)

Der Patenschaftsbetrag soll auf der Urkunde ersichtlich sein:

ja nein

Wichtiger Hinweis zur Spendenbescheinigung

Spenden können Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben absetzen.

Voraussetzung für den Spendenabzug ist eine förmliche Zuwendungsbestätigung, die auch Spendenbescheinigung genannt wird. Bei Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300 € gilt der vereinfachte Nachweis. Das heißt, dass dann ein Kontoauszug oder ein Überweisungsbeleg genügt. Dies gilt auch für regelmäßige Spenden, die zwar im Gesamtwert über, aber im Einzelwert unter 300€ liegen.

Zur Begrenzung des bürokratischen und zeitlichen Aufwandes möchten wir deshalb darum bitten, bei Spenden unter 300€ nur im Falle der persönlichen Notwendigkeit einen Spendenbeleg anzufordern, z.B., falls das Finanzamt wider Erwarten doch einen Beleg haben möchte.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns, wenn Sie uns zukünftig mit dem Verzicht auf nicht erforderliche Belege dabei unterstützen, unsere ehrenamtlich zu bewältigende Arbeitsbelastung zu verringern.